

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.11.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass Supermärkte, Restaurants und Schnellimbissketten verpflichtet werden, alle Fisch- und Fleischprodukte mit einer so genannten Antibiotika-Ampel zu versehen.

Er führt aus, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bislang keine Möglichkeit hätten, Fisch- und Fleischprodukte auszuwählen, die nicht durch Antibiotika belastet seien. Tiere würden unter widrigen Bedingungen gehalten und vorsorglich mit Antibiotika behandelt. Die Ampel könne kenntlich machen, ob Antibiotika benutzt wurden und Herstellern helfen, qualitativ hochwertiges Fleisch von gesunden Tieren zu verkaufen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 340 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung zu dem Anliegen darzulegen. Die Prüfung des Petitionsausschuss hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die Anforderungen an die Verwendung von Tierarzneimitteln einschließlich Antibiotika sind in arzneimittelrechtlichen Vorschriften im Einzelnen festgelegt. Der Einsatz von Antibiotika ist weder als Leistungsförderer noch zur Vorsorge für eine mögliche Krankheit vorgesehen. Antibiotika dürfen nur bei Tieren eingesetzt werden, die erkrankt sind.

Kernstück des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes (Inkrafttreten 1. April 2014) ist ein Antibiotikaminimierungskonzept. Die Therapiehäufigkeit mit

Antibiotika wird im Betrieb danach halbjährlich erfasst. Die Therapiehäufigkeit wird mit anderen Betrieben verglichen, und es erfolgt ein Benchmarking. Auf dieser Grundlage kann der Tierhalter zu erforderlichen Prüfungen und Maßnahmen verpflichtet werden. Z.B. muss der Tierhalter im Zusammenwirken mit seinem Tierarzt einen Antibiotikaminimierungsplan erstellen und durchführen, wenn die Therapiehäufigkeit oberhalb eines Wertes liegt, unter dem 75 v.H. aller erfassten halbjährlichen betrieblichen Therapiehäufigkeiten liegen. Dieses Benchmarking wird permanent halbjährlich wiederholt werden.

Der Petitionsausschuss hält die gesetzlichen Regelungen für sachgerecht. Er unterstützt die Forderung, eine Antibiotika-Ampel einzurichten, daher nicht. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion Die LINKE. gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Petition auf weiteren Handlungsbedarf zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung aufmerksam macht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.